

satz zu versteuern, wenn die Wertpapiere nach dem 31. Dezember 2008 erworben werden. Bei einem Halten des Investments bis zum Laufzeitende fällt diese Besteuerung freilich nicht an. Geringverdiener können gleichwohl für eine niedrigere Besteuerung gemäß der sogenannten Günstigerprüfung optieren.

Aktienkauf auf Kredit wird unattraktiv

Nach alter Rechtslage, dem Halbeinkünfteverfahren, sind Einnahmen aus Dividenden zur Hälfte zu besteuern. Die Einnahmen werden somit im Ergebnis mit einem halben Steuersatz besteuert. Der maximale Einkommensteuersatz beträgt derzeit 45 Prozent („Reichensteuer“). Es scheint, als ob alle Dividendenempfänger aufgrund der neuen Steuerregelungen bluten müssten. Doch diese Sichtweise greift zu kurz: Durch den Wechsel zu der neuen Abgeltungsteuer werden Dividenden ab 2009

im Ergebnis besteuert. Dies bedeutet, dass je nach Wertpapierart für einige Einkommensgruppen Steuersenkungen, für andere Steuererhöhungen.

zu verlagern, wird sich in Zukunft den Besuch von Hauptversammlungen, die Mitgliedschaft bei Anlegerschutzvereinen oder den Bezug von Anlegerzeitungen genauer überlegen. Besonders ein Aktienkauf auf Kredit wird deshalb für viele kleine und mittlere Anleger steuerlich unattraktiv.

Bislang sind Aktienkursgewinne nur dann zu versteuern, wenn zwischen Ankauf und Verkauf eine Frist von nicht mehr als einem Jahr verstrichen ist. Diese Spekulationsgewinne werden im Ergebnis mit dem halben Einkommensteuersatz besteuert. Nach neuer Rechtslage sind alle Kursgewinne auf Aktien, die nach dem 31.

Anlage in risikoärmere, festverzinsliche Wertpapiere wird hingegen steuerlich im Vergleich zu der bis 2008 geltenden Regelung gefördert, und das nicht nur für Spitzenverdiener. Die Besteuerung von privatem Immobilienbesitz hat sich nicht geändert. Veräußerungen bleiben nach Ablauf der Zehnjahresfrist steuerfrei. Auch bei Mobilien wie beispielsweise Kunstgegenständen oder physischem Gold bleiben die steuerlichen Regeln unverändert, was deren Attraktivität relativ erhöht. Die Veräußerung bleibt weiterhin nach Ablauf eines Jahres einkommensteuerfrei. Gerade in den aktuell schwierigen Zeiten ist das eine der wenigen guten Nachrichten.

Prof. Dr. KLAUS RÖDER, Inhaber des Lehrstuhls für Finanzdienstleistungen an der Universität Regensburg, und Dr. SEBASTIAN IOBE, Habilitand an demselben Lehrstuhl.

Nimm zwei

Eine Zwei-Depot-Strategie kann künftig vorteilhaft sein. Denn es werden immer diejenigen Wertpapiere in einem Depot als zuerst veräußert angesehen, die auch zuerst erstanden wurden.

Ende 2007 hat die DAB bank ihre Kunden im B2B-Bereich – Vermögensverwalter und andere unabhängige Finanzdienstleister – nach den Auswirkungen der Abgeltungsteuer gefragt. Die überwiegende Mehrheit geht davon aus, dass die Privatanleger vor dem Stichtag 1. Januar 2009 ihre Depots noch einmal stark umschichten werden, bevor die Abgeltungsteuer in Kraft tritt. Gesucht werden langfristig erfolgreiche Papiere, deren Gewinne, sofern sie noch im Kalenderjahr 2008 erworben und mindestens ein Jahr gehalten wurden, steuerfrei vereinnahmt werden können. Insofern steht bei vielen Wertpapierbesitzern in den kommenden Monaten die Frage im Vordergrund, mit welchen Titeln sie ihr Depot „abgeltungsteuersicher“ gestalten können.

Statt sich nur um das „Was“, den Depotinhalt, zu kümmern, sollten sich die Anleger aber auch mit dem „Wie“, also den weiteren gesetzlichen Rahmenbedingungen, beschäftigen, denn sonst könnte es ein böses Erwachen geben. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der First-in-First-out-Methode (FiFo) zu. Dieses aus der Warenwirtschaft entlehnte Verfahren besagt, dass diejenigen Elemente, die zuerst ins Lager aufgenommen wurden,

dieses auch zuerst wieder verlassen. Seit dem 1. Januar 2005 wird die FiFo-Methode auch verbindlich auf die Veräußerung von Wertpapieren angewendet, seit 2006 gilt sie auch für Finanzinnovationen. Kauft ein Anleger ein und dasselbe Wertpapier zu verschiedenen Zeitpunkten und verkauft er es wieder in unterschiedlichen Tranchen, so werden nach der FiFo-Methode steuerlich immer diejenigen Wertpapiere als zuerst veräußert angesehen, die auch zuerst erstanden wurden. Dies kann gerade dann zum Problem werden, wenn einige Anteile noch 2008, andere jedoch bereits 2009 erworben wurden.

Ein Beispiel: Anleger Meier hat am 15. Oktober 2008 50 Aktien des Unternehmens XY erworben und am 15. Januar 2009 noch 50 weitere Stücke nachgekauft. Nachdem sich die Aktie sehr positiv entwickelt hat, realisiert er im April 2009 Gewinne und stößt wieder 50 Stücke ab. Gemäß der FiFo-Methode sind dies die zuerst, also im Jahr 2008 erworbenen Papiere. Da die einjährige Spekulationsfrist noch nicht abgelaufen ist, muss Herr Meier den Gewinn mit seinem persönlichen Steuersatz versteuern. Ihm verbleiben die Anfang 2009 erstandenen Aktien, für deren Gewinn er in Zukunft in jedem

Fall die Abgeltungsteuer entrichten muss. Vorteilhafter wäre es für den Anleger gewesen, zuerst die 2009 gekaufte Tranche abzustoßen. Für diese hätte er ja so oder so die Abgeltungsteuer bezahlen müssen. Die früher erworbene Tranche hätte er dagegen nach dem 15. Oktober 2009 komplett steuerfrei verkaufen können – doch leider hat ihm die FiFo-Methode einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Um solche Situationen zu vermeiden, empfiehlt es sich, zumindest nach derzeitiger Gesetzeslage, zwei verschiedene Depots einzurichten: eins, das sogenannte Bestandsschutzdepot, für die vor dem 1. Januar 2009, das andere für die ab diesem Stichtag erworbenen Wertpapiere. Dadurch sind die Tranchen klar voneinander getrennt. Es wird möglich, auch die später gekauften Papiere als erste abzustoßen. Die beiden Depots können zwar bei derselben Bank geführt werden, es müssen aber zwei voneinander getrennte Depots und nicht nur Unterdepots sein.

Damit die Steuerersparnis nicht gleich von doppelten Depotgebühren aufgefrisst wird, ist der Anleger gut beraten, eine Bank zu wählen, die nur geringe Gebühren für die Depotführung erhebt oder im besten Fall ein kostenloses Depot anbietet. Aber auch hier gibt es Unterschiede. Bei vielen Anbietern ist das Wertpapierdepot nur unter bestimmten Bedingungen gratis. Kunden sollten genau prüfen, bei welchen Anbietern sie eine solche Strategie möglichst kostengünstig umsetzen können.

EBERHARD ROHE, Leiter Privatkundengeschäft, DAB bank, München

25%
Treffen
Sie au

Wer jetzt
Gesetzgeb
steigerung
Von diese
Sie desha
trauen kö
Ratingage
bietet Ihr
mögensan

Stellen St
oder Verm

Intern
Hotlin

*DWS Invest
weisen und
Investment S
quote DWS A
vermögen be
tionen bzw.
Fondsmanag
oder nach ob
Zielfonds: 1,4
Dynamik: 1,8
Techniken er
worden sein
Tageszeitung
über diese Z
abweichend